

## Bemerkung und Antrag des Gemeinderates zur Jahresrechnung 2024 - korrigierte Version 2026

Traktandum 2

### Ausgangslage

In der Informationsveranstaltung (vor der Gemeindeversammlung) vom 25. November 2025 informierte der Gemeinderat, dass seit dem Jahr 2022 eine Position der kantonalen Steuerabrechnung nicht auf der richtigen Bilanzseite erfasst worden war. Dies hat in den folgenden Jahren dazu geführt, dass zu hohe Steuererträge ausgewiesen wurden. Um den Sachverhalt im Detail aufzuklären, hat das Finanzdepartement Basel-Stadt in Absprache mit der Gemeinde eine Untersuchung durch die unabhängige Finanzkontrolle in Auftrag gegeben. Der entsprechende Bericht wurde auf der Bettinger Homepage aufgeschaltet. Zudem standen neben dem Gemeinderat die kantonalen Vertreter (RR Dr. Tanja Soland, Leiter Finanzverwaltung Dr. Markus König und Leiter Finanzkontrolle Daniel Dubois) an der Gemeindeversammlung für Fragen zur Verfügung. Die Korrekturbuchungen werden ertragswirksam in der Erfolgsrechnung 2024 vorgenommen. Daher muss diese dem Souverän im April 2026 nochmals zur Genehmigung vorgelegt werden.

### Feststellungen aus dem Bericht der Finanzkontrolle

Die unabhängige Finanzkontrolle hat im Detail folgende Feststellungen (Zahlen per 31.12.2024) gemacht (siehe Bericht der FIKO Seite 9):

- 101 Forderungen - Die bilanzierten Steuerforderungen sind um CHF 12,5 Mio. zu hoch
- 104 Aktive Rechnungsabgrenzung - Die bilanzierte aktive Rechnungsabgrenzung ist um CHF 5,9 Mio. zu tief
- 204 Passive Rechnungsabgrenzung - Die bilanzierten passiven Rechnungsabgrenzungen sind um CHF 12,9 Mio. zu tief

### Korrekturen der Rechnung 2024

Die Korrektur betrifft die Buchungsjahre 2022 - 2024.

### Bilanz

	Abgenommen 04.2025	Korrektur	Korrigierte Version 04.2026
101 Forderungen	14'295'268.40	-12'573'371.45	1'721'896.95
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	15'437'995.85	+5'900'000.00	21'337'995.85
204 Passive Rechnungsabgrenzung	1'049'405.10	+12'882'120.25	13'931'525.35

Erfolgsrechnung

	Abgenommen 04.2025	Korrektur	Korrigierte Version 04.2026
Aufwand	13'582'045.11	0.00	13'582'045.11
Ertrag	18'844'241.22	-19'555'491.70	-711'250.48
Ergebnis	5'262'196.11	-19'555'491.70	-14'293'295.59

**Erklärungen zu buchhalterischen Vorgängen**

Rechnungsabgrenzungen werden gebildet, wenn sich das Jahr der Rechnungsstellung und das Jahr der Gegenleistung (oder das Bemessungsjahr bei Steuern) nicht entsprechen. Aus diesem Grund werden auch für die Steuern periodische Rechnungsabgrenzungen getätigt, auch wenn der genaue Steuerbetrag (die definitive Steuerveranlagung ist normalerweise ca. 2 Jahre verzögert – siehe Seite 11 Bericht FIKO) zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses noch nicht bekannt ist. Die Differenz zwischen den bereits verbuchten Vorausrechnungen und den gemäss Hochrechnungen mutmasslich geschuldeten Steuern ist abzugrenzen.

Da bei den Steuern zwischen den Steuererträgen des laufenden Jahres und denjenigen der Vorjahre unterschieden wird, wird die Auflösung der Rechnungsabgrenzungen per 1. Januar des Folgejahres über die Funktion 9101 Steuern Vorjahre verbucht, welche aber nicht budgetiert werden darf.

**Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. April 2026, die Jahresrechnung für das Jahr 2024 – nach der Korrektur der Fehlbuchung Steuern – zu genehmigen.